



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

12.1.2021

27. **Stadt Dortmund befürwortet die Verlegung der Landeschwelle 24 am Flughafen im Grundsatz – weitere Gutachten erforderlich**

Der Bezirksregierung Münster (BR Münster) liegt ein Antrag des Flughafens Dortmund zur Verlegung der östlich gelegenen Landeschwelle 24 um 300 Meter nach Osten vor. Hintergrund für diesen Antrag des Flughafens sind kürzlich verschärfte Sicherheitsvorkehrungen für Landungen an Flughäfen in Abhängigkeit gewisser Wetterlagen („nicht trockene Piste“).

Als Träger öffentlicher Belange wurde auch die Stadt Dortmund zu diesem Vorhaben von der Luftfahrtbehörde, der Bezirksregierung Münster, um Stellungnahme gebeten. Es handelt sich um eine reguläre Beteiligung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens.

Flughäfen gehören zur Verkehrsinfrastruktur eines Landes – wie Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen. Der Flughafen Dortmund war im Jahre 2019 der am stärksten wachsende Flughafen Deutschlands mit einem Passagierwachstum von 19 Prozent. Er ist für Dortmund ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und stellt insbesondere für NRW eine bedeutsame Drehkreuzanbindung an den Verkehrsflughafen München dar. Mit seiner Ausrichtung auf den osteuropäischen Markt hat er sich ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen und eine eigenständige Bedeutung für NRW.

Oberbürgermeister Thomas Westphal begrüßt das Vorhaben und führt aus: „Die vorgesehene Verlegung der Landeschwelle verändert nicht den aktuell bestehenden Umfang des Betriebes und es findet auch keine bauliche Verlängerung von Start- und Landebahn statt. Durch die Maßnahme verlängert sich die verfügbare Strecke für die Landung bei nicht trockener Piste. Diese Veränderung dient der Fortsetzung der zugelassenen Verkehre bei Einhaltung der aktuell geltenden Vorschriften der flugbetrieblichen Sicherheit, die Stadt Dortmund steht dem Anliegen des Flughafens Dortmund positiv gegenüber.“

Folgende Aspekte, insbesondere im Hinblick auf mögliche Umweltauswirkungen, werden für das weitere Genehmigungsverfahren angemeldet:



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Frank Bußmann (verantwortlich)
Südwall 21–23, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/50-2 21 34
Telefax: +49 (0)231/50-2 21 67
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse
dortmund-ueberrascht-dich.de

Mobilität

Durch den Einsatz des Airbus A321 ceo/neo kann eine größere Anzahl von Passagieren im selben Flugzeug befördert werden. Die Auswirkungen auf die Auslastung der Abfertigungsinfrastruktur sowie etwaige Anpassungsmaßnahmen zugunsten des ÖPNV der Vorfahrtsituation, sind dahingehend zu überprüfen. Das nachhaltige Mobilitätskonzept des Flughafens sollte weiter entwickelt werden.

Umweltaspekte

- Im weiteren Genehmigungsverfahren ist eine detaillierte Plandarstellung der geplanten Maßnahmen vorzunehmen (u. a. genaue Verortung der Baumaßnahmen, Lage der Ver- und Entsiegelungsmaßnahmen).
- Für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens ist eine Artenschutzprüfung der Stufe I erarbeitet worden. Diese ist durch ergänzende Untersuchungen in einigen Punkten zu vertiefen.
- Durch den Eingriff in eine bestehende Ausgleichsfläche ergeben sich besondere Kompensationserfordernisse. Der Eingriffstatbestand ist im weiteren Genehmigungsverfahren zu quantifizieren und zu bewerten.
- Für den geplanten geringfügigen Versiegelungsbereich muss der Eingriff in schutzwürdige Böden besonders betrachtet werden. Eine bodenkundliche Baubegleitung ist erforderlich.
- Nachdem der Rat der Stadt Dortmund sich mit dem Sachverhalt befasst und darüber befunden hat, wird die Stellungnahme der Stadt Dortmund an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet.

Pressekontakt: Christian Schön